

Anlage 4 zu GD 157/09

Stadt Ulm
Fachbereich Bildung
und Soziales

ulm

Abt. FAMilie, Kinder, Jugendliche



Kreisverband Ulm e.V.

Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit an den Hauptschulen in Ulm

1. Aktuelle Situation, Ausgangslage, Historie

- 1.1. Veränderte Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen
- 1.2. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
- 1.3. Rechtliche Grundlagen
- 1.4. Entwicklung der Schulsozialarbeit an den Hauptschulen der Stadt Ulm

2. Zielgruppen und Ziele

- 2.1. Zielgruppen
- 2.2. Ziele und Indikatoren der Schulsozialarbeit

3. Arbeitsschwerpunkte und Angebote

4. Rahmenbedingungen

- 4.1. Rahmenbedingungen zur pädagogischen Orientierung und Prozessqualität
 - 4.1.1. Arbeitsgrundsätze und Prinzipien
 - 4.1.2. Eigenständigkeit von Schulsozialarbeit
 - 4.1.3. Team Schulsozialarbeit
 - 4.1.4. Kooperation mit den Schulen
- 4.2. Rahmenbedingungen zur Strukturqualität
 - 4.2.1. Räumlichkeiten an der Schule
 - 4.2.2. Sachmittel
 - 4.2.3. Personal

1. Aktuelle Situation / Ausgangslage / Historie

1.1. Veränderte Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen

Das Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche heute aufwachsen, hat sich durch den technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel ständig verändert. Ausbildungsberufe erfordern zunehmende Fachkompetenzen, Familienstrukturen verändern sich hin zu einem erhöhten Anteil an Alleinerziehenden oder Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind.

Eine erfolgreiche Bildung, Betreuung und Erziehung erfüllt eine Schlüsselfunktion beim Zugang zu einer gelingenden Lebensbiographie und der damit verbundenen Teilhabe an unserer Gesellschaft. Der Anspruch Benachteiligten entgegenzutreten und allen Kindern und Jugendlichen Bildungserfolge unabhängig von Herkunft und Lebenslagen zu ermöglichen stellt Jugendhilfe und Schule vor hohe Anforderungen. Eine erweiterte Sichtweise auf Bildung im Sinne eines ganzheitlichen sozialen Lernens ist hierbei zu berücksichtigen.

1.2. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Die Schule hat u.a. durch die Ausweitung der Bildungszeit auf ein Ganztagesangebot für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wesentlich an Bedeutung gewonnen. Auf Seiten der Jugendhilfe hat sich durch die präventiv-lebensweltorientierte Ausrichtung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) der Blick auf den für Kinder und Jugendliche zentralen sozialen Ort Schule in den vergangenen Jahren verstärkt gerichtet.

Die Tatsache, dass die Jugendhilfe Querschnittsaufgaben zugunsten förderlicher Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen (§ 1 KJHG) wahrzunehmen hat, betrifft direkt das Verhältnis zur Schule. In diesem Sinne verpflichtet das KJHG SGB VIII in § 81 (1) die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit den Schulen.

Durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, unter Beachtung des jeweils eigenen gesetzlichen Auftrages und der Arbeitsprinzipien sowie unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit beider Partner ergeben sich vielfältige Formen der gemeinsamen Bildungsarbeit. Ein neues, umfassendes Bildungsverständnis schließt neben formellen, informellen und nicht-formellen Bildungsprozessen, unterschiedliche Lernorte, verschiedene soziale Konstellationen sowie peergruppen-, alters- und entwicklungsabhängige Lernbereiche mit ein.

Aber auch die schon seit Beginn der Schulsozialarbeit verankerten Angebote der als Jugendhilfe vor Ort an der Schule spielen weiterhin eine wesentliche Rolle, um erzieherische Hilfen zu gewährleisten und die Sozialisation auch risikobehafteter Kinder und Jugendlicher gelingend zu gestalten.

1.3. Rechtliche Grundlagen

Schulsozialarbeit stellt die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dar; sie versteht sich als Angebot der Jugendhilfe und leitet ihren Auftrag und ihre Betrachtungsweisen der Problemlagen aus dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe ab (SGB VIII §13 Jugendsozialarbeit und §11 Jugendarbeit):

SGB VIII - §13(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung

angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

SGB VIII - §11 (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

1.4. Entwicklung der Schulsozialarbeit an den Hauptschulen der Stadt Ulm

Aufgrund sozialer Problemlagen wurde in der Ulmer Innenstadt (Spitalhof-Hauptschule) und in Wiblingen (Sägefeld-Hauptschule) Schulsozialarbeit im Sommer 1991 in städtischer Trägerschaft - zunächst auf 5 Jahre anschubfinanziert durch den damaligen Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) - eingeführt. Ausgebaut wurde das Jugendhilfeangebot im Sommer 1994 durch die Schaffung der Schulsozialarbeiterstelle in Söflingen (Meinlohschule) und 1996 durch die Umwandlung der bisherigen ABM-Stelle Schulsozialarbeit an der Martin-Schaffner-Schule (Stadtmitte-Ost). Letztere - zuvor angesiedelt beim Verein für Ganztagesbetreuung - wurde in städtische Trägerschaft übernommen. Im Weiteren entstanden seit 2002 an der Eduard Mörike Schule und 2003 an der Adalbert Stifter Hauptschule ebenfalls hauptamtliche Personalstellen für die Schulsozialarbeit unter Trägerschaft der AWO Ulm.

Die Schulsozialarbeit ist mittlerweile konstitutiver Bestandteil der öffentlichen Jugendhilfe in Ulm und an allen Ulmer Hauptschulen in hauptamtlicher Form mit mindestens je einer 1, 0 Personalstelle in Trägerschaft der Stadt Ulm und / oder der AWO Ulm verankert.

Im Schuljahr 2004 / 2005 wurden bedingt durch die zunehmenden Probleme im Übergang Hauptschule – Beruf an sechs Ulmer Hauptschulen gefördert durch das Wirtschaftsministerium B.W. sechs weitere 0,5 Stellen für die „Förderung der Ausbildungsreife“ geschaffen. Diese Stellen konnten durch weitere Projektförderungen im Europäischen Sozialfond („ESF - Starthilfe“) und derzeit durch das Kultusministerium B.W. (als Projektstellen „Jugendberufshelfer an den Hauptschulen“), aber auch durch Zuschüsse der Stadt Ulm aus der Bildungsoffensive bis zum heutigen Zeitpunkt erhalten werden. Die bisherige Schulsozialarbeit brachte sich komplementär mit 50% in den Bereich Übergang Schule – Beruf mit ein und fungierte im Projekt als kompetenter, bereits fest im Schulalltag verankerter Bildungspartner.

Auch die Netzwerkarbeit im Netzwerk Übergang Schule-Beruf hat sich bewährt. Die Schulsozialarbeit, die Jugendberufshelfer und das staatl. Schulamt, die Agentur für Arbeit und die Kammern als Kooperationspartner beteiligen sich an einem gemeinsamen Prozess um die Perspektiven für HauptschülerInnen zu verbessern.

Auch aus Sichtweise der Jugendhilfe belegt der Bericht des KVJS dass auch durch ein hohes Engagement in den Ressourcen der Schulsozialarbeit die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen auf einem eher in den ländlichen Regionen vorherrschenden Niveau gehalten werden konnten.

Bedingt durch den heutigen Wandel aller Hauptschulen zu Ganztageschulen (in teilgebundener oder gebundener Form) ist die Schulsozialarbeit als konstanter Ansprechpartner der Jugendhilfe vor Ort und als Bildungspartner im System „Jugendhilfe-Schule“ nicht mehr wegzudenken.

2. Zielgruppen und Ziele

2.1. Zielgruppen

Hauptzielgruppe der Schulsozialarbeit sind:

- Kinder und Jugendliche, die die jeweiligen Hauptschulen besuchen

in weiterem Bezug hierzu stehende Zielgruppen und Adressaten der Schulsozialarbeit sind:

- deren Bezugsgruppe (Cliques) im Stadtteil
- Eltern
- Lehrerinnen und Lehrer
- Kooperationspartner im Übergang Schule – Beruf und im Gemeinwesen

Unsere Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren. Wir wenden uns nicht nur an sozial auffällige Kinder und Jugendliche, sondern an alle SchülerInnen, die die Hauptschulen besuchen.

Eltern wenden sich in Erziehungs-, Schul- und Berufsfragen an uns. Wir befassen uns damit in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen und in Elterngesprächskreisen. Wir nehmen an den Elternabenden teil und stehen den Eltern als Kooperationspartner für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder zur Verfügung.

Das Dienstleistungsangebot für LehrerInnen besteht in erster Linie in einem Kooperations- und Beratungsangebot. Wir Schulsozialarbeiter bieten unsere Kooperation an für eine gelingende Erziehung und bringen uns darin mit unserem *sozialpädagogischen Know How* ein. Wir beraten außerdem LehrerInnen in pädagogischen Fragen und bei der Durchführung von Projekten.

Wir verstehen uns ebenso als Vermittlungsinstanz und Bindeglied zwischen LehrerInnen und helfenden Einrichtungen der Jugendhilfe und haben durch unsere Beteiligung in den Sozialraumteams direkten Zugang zu weiterführenden erzieherischen Hilfen des sozialen Dienstes. Wir bringen uns in maßgeschneiderte Hilfen, meist im Vorfeld zu den Hilfen zur Erziehung kontinuierlich ein. Wir verstehen uns als Garanten und Kooperationspartner für den Kinderschutz. (*SGB VIII §8a- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*)

In Kooperation mit den Kammern und der Berufsberatung an der Agentur für Arbeit, aber auch in Vernetzung mit den weiterführenden Hilfesystemen an den gewerblichen Schulen unterstützen wir die Jugendlichen bei ihrer Perspektiven- und Ausbildungssuche. Wir vernetzen uns mit dem Gemeinwesen im Sozialraum und den vorhandenen Projekten Ehrenamtlicher (z.B. Individuelle Lernbegleitung durch ehrenamtlich aktive Mitbürger) zum Wohle der Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Wir beteiligen uns an kooperativen Prozessen der Bildungspartnerschaft mit der Schule und fördern die Kinder und Jugendlichen im Sinne eines ganzheitlichen sozialen Lernens.

2.2. Ziele und Indikatoren der Schulsozialarbeit

Wir Schulsozialarbeiter wirken vor allem darauf hin, dass die Lebenswelt Schule von Kindern und Jugendlichen als eine Welt erlebt wird, die fördernd und unterstützend wirkt. Fördernd und unterstützend nicht nur in Bezug auf die formelle Wissensbildung sondern in Bezug auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und Bildung im Sinne des „Sozialen Lernens“. Wir wenden uns gegen Ausgrenzung und Missachtung sowohl von Seiten der Erwachsenen als auch von Seiten der Kinder und Jugendlichen und setzen uns ein für die Förderung sozialer Beziehungen, die durch Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit, sowie Achtung und Respekt gegenüber dem Anderen gekennzeichnet sind.

Grundsätzliche Ziele sind

- in sozialen Notlagen zu helfen und mit den betreffenden Menschen und Gruppen Möglichkeiten der Selbsthilfe zu erarbeiten
- Integrationsprozesse zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf ausländische Kinder und deren Familien, aber auch im Hinblick auf Gruppen, Klassengemeinschaften und Cliques
- präventiv zu wirken, indem wir evtl. Fehlentwicklungen frühzeitig Aufmerksamkeit schenken und Verbindung aufnehmen mit den entsprechenden Kindern und Jugendlichen, Cliques, Eltern und den KollegInnen der Jugendhilfe und des Erziehungshilfeträgers.
- soziale Beziehungen zu fördern, im Hinblick auf partnerschaftlichen und gewaltfreien Umgang miteinander
- eine kooperative und partnerschaftliche Beziehung zur Schule zu finden, um sozialpädagogischen Wertehaltungen angemessenen Raum zu verschaffen
- die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen zu stärken zu Lasten der vorherrschenden passiven und rezeptiven Konsumhaltungen
- die Kooperationsbereitschaft bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern und
- den Erwerb von schulischen und sozialen Kompetenzen im Sinne eines sozialen Lernens für eine erfolgreiche Lebensführung und Berufsfindung zu fördern und fordern

Abb.: Am Beispiel der Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche sind in der folgenden Übersicht die gemeinsam erarbeiteten Wirkungs- und Handlungsziele und Indikatoren aufgeführt:

Wirkungsziel	Handlungsziel	Indikatoren
Jugendliche verfügen über schulische Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche besitzen Lernstrategien - Jugendliche besitzen Durchhaltevermögen - Jugendliche sind für die Schule motiviert 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßiger Schulbesuch - selbständiges Lernen – alleine und in Gruppen - selbständige Hausaufgabenbewältigung - kennen Partner
Jugendliche verfügen über soziale Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche können Probleme im zwischenmenschlichen Bereich lösen - Jugendliche können Konflikte wahrnehmen und diese lösen - Jugendliche besitzen ein Rechts und Unrechtsbewusstsein - Jugendliche sind Teamfähig - Jugendliche handeln selbstverantwortlich 	<ul style="list-style-type: none"> - respektvoller Umgang untereinander - verbale Lösungen von Problemen - Kennen und Anwenden von Handlungsalternativen zu körperlicher Gewalt - Einhaltung von geltenden Regeln - Situationsangemessenes Verhalten
Jugendliche verfügen über berufliche Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche verfügen über Bewerbungskompetenzen - Jugendliche verfügen über realistische Berufsvorstellungen - Jugendliche kennen ihre Fähigkeiten und Stärken - Jugendliche haben Einblick in die Berufs – und Arbeitswelt - Jugendliche kennen weiterführende Bildungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an eigenen und externen Angeboten - Aktive Beteiligung bei Praktika und Ausbildungssuche - Kennen und nutzen individuelle Fördermaßnahmen - Jugendliche verfügen über eine aussagekräftige Bewerbungsmappe - Jugendliche suchen und bewerben sich auf für sie geeignete Lehrstellen
Jugendliche verfügen über individuelle Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche kennen ihre Stärken und Schwächen - Jugendliche sind selbstbewusst - Jugendliche können ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen und äußern - Jugendliche handeln selbstständig und selbstverantwortlich - Jugendliche haben eigene Lebensvorstellungen und Lebensziele - Jugendliche werden situativen Rollenerwartungen gerecht - Jugendliche stehen positiv zu ihrem Körper 	<ul style="list-style-type: none"> - Können ihre eigenen Schwächen und Stärken benennen - bringen eigene Ideen und Wünsche ein - haben konkrete Zukunftsvorstellungen - kennen die Auswirkung von Selbstverletzendem Verhalten - kennen Suchtgefahren

3. Arbeitsschwerpunkte und Angebote

Unsere Arbeitsschwerpunkte setzen wir mit folgenden Angeboten und Methoden um:

Einzelfallhilfe / Sozialpädagogische Begleitung von SchülerInnen

- Beratung bei Schulschwierigkeiten und anderen Lebensfragen
- Beratung bei Konflikten im Elternhaus und in der Schule
- Beratung bei Erziehungsfragen
- Verbindliche Absprachen und Vereinbarungen
- Kooperation mit und sozialpäd. Beratung für LehrerInnen und Bezugspersonen
- Hausbesuche, Einbezug der Eltern
- Niederschwellige Erreichbarkeit
- Fallbezogene Zusammenarbeit und Vermittlung mit den Sozialen Diensten
Erziehungshilfeträger, Arbeitsagentur, Beratungsstellen, Polizei
- Teilnahme am und Mitarbeit im Sozialraumteam

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- Unterstützung von Klassengemeinschaften
- Lerngruppen zur Förderung des sozialen Umgangs miteinander
- Vorbereitung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen
- Themen- und Interessenbezogene Gruppen
- Kooperation bei den Angeboten einer integrativen sozialen Gruppenarbeit mit dem Erziehungshilfeträger

Hilfen beim Übergang Schule-Beruf

- Hilfen bei der Berufsorientierung, Berufsorientierungstests
- Individuelle Bewerbungshilfen, Bewerberwerkstatt, Bewerbertrainings
- Begleitung und Unterstützung bei der Praktika- und Lehrstellensuche
- Kooperation bei der Ausbildungs- und Praktikumsuche mit den Kammern und der Berufsberatung / Agentur für Arbeit
- Koordination der Angebote mit zusätzlichen Angeboten der Jugendberufshilfe / Schule vor Ort (z.B. Jugendberufshelfer d. Caritas, Kompetenzagentur)
- Mitarbeit im Netzwerk Übergang Schule – Beruf
- Übergangmanagement zu weiterführenden Hilfesystemen (z.B. Jugendberufshilfe im BVJ / BEJ)

Offener Bereich / Schülertreff

- Einrichtung und Organisation des Schülertreffs in Kooperation mit der Schule und unter Partizipation von SchülerInnen und LehrerInnen
- Planung und Organisation von Veranstaltungen
- Anleitung zu selbständigem Arbeiten im Schülertreff
- Offene Angebote zur Rhythmisierung des Ganztagesunterrichts
- Erlebnispädagogische und freizeitpädagogische Angebote (z.B. Organisation und / oder Teilnahme bei Klassenfahrten)

Unterrichts- und Schulorganisation

- Beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht
- Projektberatung,
- Gemeinsame Abstimmung mit der Schulleitung und mit anderen an der Schule ansässigen Projektpartnern über die jeweiligen Angebote
- Teilnahme an und Mitarbeit in schulischen Gremien und Konferenzen
- Kooperation mit der SMV
- Regelmäßige Gespräche und Vereinbarungen mit der Schulleitung
- Regelmäßige Gespräche und Gespräche mit allen Schulleitungen und mit der Abteilung FAM

Elternarbeit

- Beratung / Hausbesuche im Rahmen der pädagogischen Begleitung von SchülerInnen
- Informationen zu Angeboten der Schulsozialarbeit
- Gesprächskreise zu erziehungsrelevanten Themen
- Zusammenarbeit mit Elternbeirat
- Teilnahme und Gestaltung von Elternabenden
- Niedrigschwelliger Zugang und Sprechstundenangebote
- Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme

Gemeinwesenarbeit

- Kontakte zur Jugendarbeit im Sozialraum und zu Stadtteilcliquen
- Mitarbeit bei der KGSR (Koordinierungsgruppe im Sozialraum)
- Kooperation und Gremienarbeit mit anderen sozialen Institutionen im Stadtteil (z.B. Teilnahme an Ferienaktivitäten der Jugendarbeit / Jugendhilfe u.v.a.)
- Kontakte zu ehrenamtlich engagierten BürgerInnen, Regionaler Planungsgruppe und der Gemeinwesenarbeit im Sozialraum

4. Rahmenbedingungen

4.1. Rahmenbedingungen zur pädagogischen Orientierung und Prozessqualität

4.1.1. Arbeitsgrundsätze und Prinzipien

Schulsozialarbeit und Jugendarbeit hat durch ihre Prinzipien der Freiwilligkeit, Subjektorientierung, Lebenswelt- und Alltagsorientierung die Möglichkeit in anderer Weise als Schule auf Jugendliche und ihre Problem- und Bedürfnislagen einzugehen. Folgende Prinzipien gelten für die Schulsozialarbeit als Jugendhilfe an der Schule.

Freiwilligkeit der Teilnahme

Die Teilnahme an unseren Angeboten ist für Kinder/Jugendliche, Eltern und LehrerInnen freiwillig. Dadurch ist die Bereitschaft i.d.R. groß, sich inhaltlich und persönlich auf die Thematik einzulassen.

Nichtparteilichkeit

ist vor allem in Konfliktfällen unerlässlich, um als glaubwürdiger und neutraler Gesprächspartner von allen Seiten anerkannt zu werden.

Verschwiegenheit gegenüber Dritten

ist die Basis, um vertraulich über persönliche Angelegenheiten mit uns ins Gespräch kommen zu können.

Partizipation und Mitbestimmung

Sind wesentliche Prinzipien bei der Gestaltung von Gruppenprozessen. Wir gestalten Entscheidungen und Regeln transparent und fördern das demokratische Denken und Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Gleichstellungsperspektive der Geschlechter

Wir betrachten die Jugendlichen als Individuen mit individuellen Stärken und Schwächen, die unabhängig von ihrem Geschlecht Fähigkeiten und Stärken in ihre individuelle Lebens- und Perspektivenplanung einbringen. Durch spezifische Gruppenangebote an Mädchen, wie an Jungen behandeln wir aber auch geschlechterspezifische Problemlagen und Fragestellungen.

Migrationssensibilität

Wir betrachten den Migrationshintergrund bei Jugendlichen nicht nur in Verbindung mit möglichen Hemmnissen, sondern sehen diesen auch als Kompetenz und Chance für den Erwerb von interkulturellen Kompetenzen.

4.1.2. Eigenständigkeit von Schulsozialarbeit

Es ist Voraussetzung damit wir unsere Arbeitsweisen und die sich aus dem KJHG / SGB VIII ergebenden Aufgaben adäquat umsetzen können, dass unsere Unabhängigkeit vom System Schule gewahrt ist. Diese Eigenständigkeit ist wichtig um als gleichberechtigter Partner bei der Schule anerkannt zu sein und die fachlich eigenen Leistungen der Jugendhilfe kompetent und eigenständig in eine Kooperation einbringen zu können.

Eine organisatorische und inhaltliche Unabhängigkeit ist die Grundvoraussetzung für eine wirksame Partnerschaft mit Lehrerinnen und Lehrern. Schulsozialarbeit muss Partner der Schule sein, sich abgrenzen können und darf sich nicht für schulische Zwecke vereinnahmen lassen. Dies steht in keinem Widerspruch zu einem gemeinsamen, zielgerichteten Arbeiten in einer Bildungspartnerschaft, sondern unterstützt vielmehr eine gleichberechtigte Kooperation.

4.1.3. Team Schulsozialarbeit

Die SchulsozialarbeiterInnen bilden gemeinsam ein Fachteam. Organisatorisch sind die Schulsozialarbeiter unter der Trägerschaft der Stadt Ulm den jeweiligen Sozialräumen und Sachgebiet-Teams der Abt. FAMilie, Kinder, Jugendliche zugeordnet; unter Trägerschaft der AWO sind sie als Fachgruppe bei der AWO organisiert. Alle Schulsozialarbeiter kooperieren in den Sozialraumteams der jeweiligen Sozialräume und in regelmäßigen Fachtreffen miteinander. Das Team der Schulsozialarbeiter versteht sich als Kooperationspartner der Schulen. Die einzelnen Schulsozialarbeiter erweitern damit ihren gemeinsamen Aktionsradius und beziehen sich auch mit einzelnen Angeboten auf mehrere Schulen.

Schwerpunkte der Teamarbeit sind neben der Kooperation mit den Schulen, Projekte und gemeinsame Angebote. Dies können z.B.

- Kurse zur Gewalt- und Suchtprävention
- Kurse zur Berufsorientierung und zur Berufsfindung
- Umsetzung von gemeinsamen, langfristigen Projekten (z.B. „Starthilfe“ ESF / Jugendberufshelfer / Kultusministerium B.W.)
- Gesprächsgruppen zu Erziehungsfragen für LehrerInnen und Eltern und andere Angebote sein.

4.1.4. Kooperation mit den Schulen

Partnerschaft bedarf der Eigenständigkeit der Partner und schließt gegenseitiges Anerkennen und Respektieren von Unterschiedlichkeiten ein. Damit so verstandene Partnerschaft funktioniert, bedarf es klarer Regelungen und Absprachen. Eine Kooperationsvereinbarung, regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Sachgebiet Schulsozialarbeit und den Schulen. Diese Kooperationsvereinbarung wird regelmäßig fortgeschrieben und ist derzeit in erweiterter Bearbeitung bzgl. der Themen Übergang Schule- Beruf und Bildungspartnerschaft.

4.2. Rahmenbedingungen zur Strukturqualität

4.2.1. Räumlichkeiten an der Schule

Die Schulsozialarbeit benötigt für fachgerechtes Handeln geeignete Räumlichkeiten an der jeweiligen Bezugsschule. Ein mit entsprechender Technik ausgestattetes Büro (Internetzugang, Telefon, PC Zugang) ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Kommunikation mit den Kooperationspartnern (Agentur für Arbeit, Kammern, Arbeitskreise, Zusammenarbeit mit der Abt. FAM und dem Fachteam Schulsozialarbeit und Partner im Sozialraum). Die Schülertreffs sind Einrichtungen der Jugendhilfe unter der Leitung der Schulsozialarbeit. Sie werden gemeinsam von der Schulsozialarbeit und den Schulen betrieben. Sie sind wesentlicher Bestandteil für Offene Gruppenangebote der Schulsozialarbeit vor Ort.

4.2.2. Sachmittel

Zur Aufgabenerledigung sind ausreichende Sachmittel erforderlich. Diese dienen der einzelfallbezogenen Unterstützung, wie auch zur Realisierung von Gruppenaktivitäten und gemeinsamen Angeboten mit den Bildungspartnern.

4.2.3. Personal

In der Schulsozialarbeit sind ausschließlich pädagogisches Fachpersonal einzusetzen d.h. zur Umsetzung unserer Aufgaben sind Kräfte mit sozialpädagogischer oder vergleichbarer Ausbildung notwendig.

5. Qualitätsentwicklung

Element unserer Qualitätsentwicklung ist ein vereinheitlichtes Berichtswesen, das regelmäßig an die Jugendhilfeplanung weitergeleitet wird. Darüber hinaus werden derzeit die Kooperationsvereinbarungen mit den Bezugsschulen fortgeschrieben. In Bereichen der Budgetierung mit den freien Trägern werden Dienstleistungsvereinbarungen erstellt. Als weitere Perspektive sollen ab 2009 mit dem Bildungspartner Schule in der gemeinsamen Bildungspartnerschaft Qualitätsstandards für unsere Angebote vor Ort gemeinsam erstellt werden.

6. Perspektiven

Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren mit ihren Leistungen vor Ort weiter ausdifferenziert. In Kooperationsprozessen mit den jeweiligen Bildungspartnern vor Ort werden neue gemeinsame Angebote im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung von Jugendlichen entwickelt.

Bedingt durch die Projektförderung in dem Bereich Übergang - Schule Beruf konnten die personellen Ressourcen an sechs Hauptschulen vor Ort um jeweils eine 0,5 Stelle verstärkt werden und das Angebotsfeld in diesem wichtigen Sektor hierdurch erweitert werden. Es sei jedoch auch erlaubt hier darauf hinzuweisen, dass bei Wegfall dieser Ressource auch die neu erbrachten Leistungen wieder reduziert werden müssten um weiterhin auch die wesentlichen anderen Angebote der Schulsozialarbeit als Jugendhilfe vor Ort aufrecht erhalten zu können.

Für die Perspektive einer gemeinsamen Bildungspartnerschaft in den Sozialräumen mit den anderen Kooperationspartnern wünschen wir uns allen ein gutes Gelingen.